

Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung,

zurzeit werden von der Stadtverwaltung Cottbus Beitrags-Bescheide an Immobilien-Eigentümer versandt.

Die Objekte der Bescheid-Empfänger befinden sich im Satzungs-Gebiet der Modellstadt Cottbus. Aufgrund des aktuellen Anlasses habe ich folgende Fragen:

1. Wie wurden die Grenzen der Modellstadt ermittelt?
2. Können alle Grenzen der Modellstadt gerichtsfest begründet werden?
3. Wo können die Begründungen der Grenzen eingesehen werden?
4. Wurden Grundstücks-Eigentümer Nachlässe gewährt die größer als 15 % waren?
5. Wurde von allen privaten Flächen, also auch von Gärten, die vollen Beiträge erhoben, oder Vereinbarungen getroffen?
6. Wieviel Eigentümer wurden von der Beitrags-Pflicht befreit?
7. Wieviel Eigentümer haben eine Geld-Zahlung geleistet die mehr als 15 % geringer als der Beitrag ist?
8. Wurden alle Beitrags-Pflichtigen darüber informiert, dass die Beitrags-Forderung reduziert oder vollständig erlassen werden können?

Für die Beantwortung danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Richard Schenker